

## Verwaltungsrechnung 2023

### Einleitende Botschaft

Mit diesem **INFO** orientiert der Gemeinderat über die Verwaltungsrechnung 2023 (HRM2), welche mit dem ausgewiesenen, besten Ergebnis aller bisherigen Jahre abschliesst. Bei Aufwendungen von 40,8 Mio. Franken und Erträgen von 47,6 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 6,8 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierungsmarge befindet sich auf einer Rekordhöhe von 15 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 7,2 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 1,8 Mio. Franken mit Nettoinvestitionen von 5,4 Mio. Franken ab. Der Finanzierungsüberschuss beträgt demnach 9,6 Mio. Franken. Das langfristige Fremdkapital (Verschuldung langfristig) konnte um 3,5 Mio. Franken gesenkt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich per Ende 2023 auf 3'183 Franken und konnte gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um zirka 1'000 Franken gesenkt werden.

Trotz dieses erfreulichen Ergebnisses ist sich der Gemeinderat seiner Verantwortung bewusst, die umsichtige Führung des Finanzhaushaltes weiterhin im Auge zu behalten und an seinem Ziel des Schuldenabbaus festzuhalten. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung am 2. April 2024 genehmigt.

#### EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Rechnungsurversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 22. Mai 2024, um 19.00 Uhr**, in den Saal des Zentrums Missionne, zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 15. November 2023, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2023
  - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
  - 4.2 Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
  - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Information zur Botschaft über den Ausgabenbeschluss und die Bürgschaft für den Ausbau und die Erneuerung der regionalen Abwasserreinigungsanlage ARA Briglina
6. Information Machbarkeitsstudie alpine Solaranlage (PVA) Belalp
7. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2023 sowie die Unterlagen zur Urversammlung liegen zwanzig Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Verwaltungsrechnung 2023 schliesst mit einem sehr erfreulichen Ergebnis mit einer Selbstfinanzierungsmarge in der Höhe von Fr. 15'039'625.87 ab. Es handelt sich dabei um das beste Jahresergebnis der bisherigen Jahresrechnungen. Dieses sehr gute Resultat ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern und Gebühren zurückzuführen. Das gute Resultat ermöglichte demnach einen Schuldenabbau beim langfristigen Fremdkapital von Fr. 41'515'000.– im Jahr 2022 auf den Betrag von Fr. 37'965'000.– per Ende 2023. Die Nettoverschuldung lag im Jahr 2022 noch bei einem Betrag von Fr. 4'116.– pro Einwohner. Diese konnte per Ende 2023 um fast 1'000 Franken auf den Betrag von Fr. 3'183.– gesenkt werden. Das zeigt, dass der Gemeinderat mit seiner Strategie zur Konsolidierung der Finanzen auf dem richtigen Weg ist.

Immer wieder wurde im Jahr 2023 die finanzielle Sanierung der Belalp Bahnen AG, bei welcher die Gemeinde Naters als Mehrheitsaktionärin fungiert, thematisiert. Bekanntlich läuft das operative Geschäft der Belalp Bahnen AG sehr gut. Das Problem stellt die Verschuldung

der Bahnunternehmung dar, welche aufgrund der seinerzeitigen Investitionen in die Bahninfrastrukturen mit Refresh der Pendelbahn und dem Neubau der Gondelbahn entstanden ist. Mit den erarbeiteten Mitteln aus dem jährlich erwirtschafteten operativen Ergebnis lassen sich die mit den Geldgebern vereinbarten Schuldentilgungen nicht nachhaltig durchführen und Investitionen in notwendige Erneuerungsanlagen sind ebenso nicht möglich. Aufgrund dieser Entwicklung musste der heutige Verwaltungsrat der Belalp Bahnen AG reagieren und es laufen gegenwärtig Gespräche mit den seinerzeitigen Geldgebern über verschiedene Szenarien zur finanziellen Sanierung der Gesellschaft, aber auch mit möglichen Investoren, welche nach einer erfolgreichen Sanierung die Geschicke der Belalp Bahnen AG bestimmen könnten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die Darlehensforderung der Gemeinde gegenüber der Belalp Bahnen AG per Bilanzstichtag auf Fr. 4'641'000.– beläuft (unverändert zum Vorjahr). Die Gemeinde hat auf diesem Darlehen aus Sicherheitsüberlegungen die Wertberichtigung im Jahr 2023 um Fr. 1'141'000.– auf Total Fr. 4'641'000.– erhöht. Das Darlehen ist nun voll wertberichtigt. Es wird aber explizit darauf

hingewiesen, dass es sich nicht um einen Forderungsverzicht handelt. Es handelt sich um eine Vorsichtsmassnahme, bei welcher ein allfälliger Verzicht auf die Darlehensrückzahlung in den Jahresrechnungen bereits berücksichtigt wird und die aufzeigt, dass die Gemeinde ihren Verpflichtungen auch bei einem Forderungsverzicht jederzeit nachkommen könnte.

Die Details zur Verwaltungsrechnung 2023 können sie dem vorliegenden **INFO** entnehmen. Für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich. Gemeinsam werden wir weiterhin daran arbeiten, unsere Gemeinde zu einem grossartigen Ort werden zu lassen, der ein erfülltes und vielfältiges Leben für alle Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht. Gemeinsam werden wir weiterhin daran arbeiten, unsere Gemeinde zu stärken, um eine nachhaltige Zukunft für uns alle zu schaffen.

**Charlotte  
Salzmann-Briand**  
Gemeindepräsidentin



# Protokoll Urversammlung 15. November 2023

## Traktandum 3, Urversammlung

### 1. Begrüssung

Gemäss Kontrolle durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung nahmen an der Urversammlung 160 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger inklusive Gemeinderat und Gemeindeschreiber teil.

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte die Budget-Urversammlung. Sie ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Urversammlung teilnimmt, um sich aus erster Hand über den Voranschlag 2024 und die weiteren traktandierten Geschäfte zu informieren und darüber Beschluss zu fassen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet die Gemeindepräsidentin an ihre Gemeinderatskollegen und die Gemeinderatskollegen, an Nationalrat Bregy Philipp Matthias, an den Bürgerpräsidenten Ruppen Michael mit den Burgerräten Kummer Michel, Summermatter André und Gertschen Mario, an den Kastlan Salzmänn René, an den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmänn Matthias, an die Grossräte Kummer Ralph und Salzmänn Pascal, an den Grossratssuppleanten Imstepf André, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Holzer Manfred und den Gemeindepräsidenten der ehemaligen Gemeinde Birgisch, Schwestermann Lothar, an alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Naters, Mund und Birgisch, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an den Stiftungsratspräsidenten des Seniorenzentrums Naters, Bass Albert, sowie an den Revierförster Theler Christian. Entschuldigt hat sich für die heutige Urversammlung die Vizerichterin Imhof-Imstepf Nicole.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Formalitäten zur Einberufung der Urversammlung. Diese wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf. Die Gemeindepräsidentin verweist zudem auf den neuen Art. 11a des Kantonalen Gemeindegesetzes, in welchem die Öffentlichkeit der Sitzungen der Urversammlung geregelt ist. Gemäss Abs. 2 sind Dritte, d. h. Personen, die der Urversammlung beiwohnen, ohne dass sie Bürgerinnen oder Bürger oder Mitglieder des Gemeinderats sind, so im Raum zu platzieren, dass sie den ordnungsgemässen Ablauf der Urversammlung, insbesondere die genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht behindern. Die Personen können zwar teilnehmen, dürfen aber an der Versammlung nicht das Wort ergreifen, Vorschläge machen, Fragen stellen oder abstimmen. Die Gemeindepräsidentin fordert allfällig anwesende Personen auf, auf welche diese Kriterien zutreffen, im abgetrennten für diese Zwecke bestuhlten Sektor des Zentrums Mission Platz zu nehmen. Zu allfällig anwesenden Medienvertretern hält die Gemeindepräsidentin mit Verweis auf Artikel 9, Abs. 1 des kommunalen Organisationsreglements fest, dass die vom Gemeinderat akkreditierten Medien und Journalisten zur Urversammlung zugelassen sind. Sie dürfen Bild- und Tonaufnahmen machen, sofern sie den Ablauf der Beratungen nicht stören und keinem

überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesse entgegenstehen. Die Urversammlung kann jedoch jederzeit über den Entzug der Zulassung von Bild- und Tonaufnahmen oder Bild- oder Tonübertragungen abstimmen.

### 2. Wahl Stimmzähler

Schnidrig Christian, 1982, Naters, und Salzmänn Konrad, 1954, Blatten bei Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlägen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass Salzmänn Konrad ebenfalls für die Stimmzählung der Gemeinderatsmitglieder, des Gemeindeschreibers und des Finanzverwalters verantwortlich ist.

### 3. Protokoll Urversammlung vom 24. Mai 2022

Das Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2023 wurde im **INFO** der Gemeinde Naters vom November 2023, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung. Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte dankt dem Gemeindeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

### 4. Finanzplan 2025 – 2028

Einleitend hält die Gemeindepräsidentin fest, dass der Finanzplan 2025 bis 2028 und der Voranschlag 2024 im Sinne der Richtlinien betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden öffentlich publiziert wurden. An alle Haushaltungen wurde eine Kurzfassung des Finanzplans und des Voranschlags 2024 zugestellt. Bürgerinnen und Bürger, die am detaillierten Budget interessiert sind, können diesen Bericht auf der Homepage der Gemeinde Naters [www.naters.ch](http://www.naters.ch) herunterladen oder ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung anfordern.

Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte orientiert über den Finanzplan, der gemäss Gemeindegesetz der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden muss. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeindeschuld immer noch als hoch einzustufen ist. Das erklärte Ziel des Gemeinderats bleibt es weiterhin, die Gemeindefinanzen zu konsolidieren. Trotzdem ist er bestrebt, sinnvolle Investitionen in Berg und Tal weiterhin zu tätigen, welche zwingend notwendig sind, aber auch Investitionen zu tätigen, die dem Erhalt und der Förderung der Wohn- und Lebensqualität dienen.

Im Voranschlag 2024, aber auch in der Finanzplanung 2025 bis 2028 werden jeweils Ertragsüberschüsse prognostiziert. Der Aufwand wird sich in der Planungsperiode bei etwas über 33 Millionen Franken einpendeln. Der Ertrag wird auf etwas über 40 Millionen Franken geschätzt. Es wird mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierungsmarge von zirka 6,8 Millionen Franken gerechnet.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2024 auf 5'873 Millionen Franken. In der Planung 2025 bis 2028 sind Nettoinvestitionen von 6'642 Millionen Franken (2025) geplant. Im Jahr 2026 noch 6'411 Millionen Franken und weiter weg im Jahr 2028 noch 2'570 Millionen Franken. Die Finanzplanung ist jedoch eine rollende Planung und Anpassungen bis ins Jahr 2028 werden sicherlich notwendig sein. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass es wichtig ist, bei den Investitionen darauf zu achten, dass diese aufgrund der angespannten finanziellen Lage und dem Ziel, Schulden abzubauen, nicht zu einer Neuverschuldung führen. Gemäss Planung kann eine Neuverschuldung vermieden werden, denn es werden bis ins Jahr 2028 Finanzierungsüberschüsse geschätzt.

Seitens der Versammlung werden keine weiteren Fragen zum Finanzplan gestellt.

### 5. Steuergrundlagen

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voranschlag 2024 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt
- Die Steuerindexierung beträgt weiterhin 173 Prozent (Maximum). Damit wird der Steuerpflichtige um die Teuerung der letzten Jahre entlastet.

### 6. Voranschlag 2024

Der Voranschlag oder das Budget ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann. Die Gemeindepräsidentin verweist auf die Wichtigkeit eines vorausschauenden und verantwortungsvollen Prozessablaufs bei der Budgetierung. Es ist wichtig, differenzieren zu können, welche Investitionen wünschenswert und interessant wären, welche zwingend notwendig sind und welche dann aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schlussendlich möglich sind. In diesem Prozess den bestmöglichen Mittelweg zu finden, ist für den Gemeinderat jeweils eine nicht zu unterschätzende Herausforderung, der er sich jährlich stellen muss.

Beim betrieblichen Aufwand schlägt der Transferaufwand mit über 14 Millionen Franken markant zu Buche. Beim Transferaufwand handelt es sich um Ausgaben zur Finanzierung fremder Haushalte (Kanton). Diese Ausgaben sind von Gesetzes wegen zu bezahlen und der Gemeinderat hat auf diese Ausgaben keinen Einfluss. Dieser Betrag beansprucht 38 Prozent der Gesamteinnahmen der Gemeinde Naters. Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte hält fest, dass dadurch der finanzielle Handlungsspielraum des Gemeinderats stark eingeschränkt wird.

Der zweithöchste Aufwandsposten mit 10,3 Millionen Franken ist der Personalaufwand inklusive Lehrergehältern. Es folgen der Sach- und übriger

Betriebsaufwand mit 8 Millionen Franken und die Abschreibungen am Verwaltungsvermögen mit 5,1 Millionen Franken.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters stellt weiterhin der Fiskalertrag mit 27,7 Millionen Franken dar. Dabei handelt es sich um die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Es folgen die Entgelte mit 5 Millionen Franken (Rechnungsstellungen Gemeinde, Gebühren, Kassaeinnahmen usw.). Weiter verzeichnet die Gemeinde Naters Einnahmen von fast 3,5 Millionen Franken aus Regalien und Konzessionen (Wasserzins, Kiesausbeutung usw.) sowie aus dem Transferertrag fast 2,9 Millionen Franken (Rückerstattungen Dritter, Subventionen). Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit weist einen Saldo von 1,2 Millionen Franken aus, das heisst aus der betrieblichen Tätigkeit ergibt sich ein Mehrertrag.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich gemäss Voranschlag 2024 auf den Betrag von 7,263 Millionen Franken. Die Investitionskostenbeiträge (Subventionen, Rückerstattungen) werden auf 1,390 Millionen Franken geschätzt, so dass sich Nettoinvestitionen in der Höhe von 5,873 Millionen Franken ergeben. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass diese Nettoinvestitionen durch eigene Mittel finanziert werden können, so dass eine Neuverschuldung vermieden werden kann.

Anhand einiger Präsentationsfolien informiert Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte über die grössten Einzelinvestitionsposten.

Mit einem Aufwand von 34,495 Millionen Franken und einem Ertrag von 40,912 Millionen Franken ergibt sich eine Selbstfinanzierungsmarge von 6,417 Millionen Franken.

Mit einem Aufwand von 7,263 Millionen Franken und Einnahmen von 1,390 Millionen Franken ergeben sich Nettoinvestitionen von 5,873 Millionen Franken. Diese können vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert werden und der Finanzierungsüberschuss beträgt 544'000 Franken.

Weiter erwähnt die Gemeindepräsidentin zwei wichtige Finanzkennzahlen, welche sich aus den Budgetzahlen ergeben:

#### Selbstfinanzierungsgrad

Dieser wird in % der Nettoinvestitionen berechnet und beträgt im Voranschlag für das kommende Jahr 109,26%, was der Bewertung «Hochkonjunktur» entspricht.

#### Nettoschuld pro Einwohner

Eine wesentliche Änderung ergab sich bei dieser Kennzahl, welche neu nach schweizerischem Standard dargelegt werden muss. Nach HRM2 wird diese bedeutend strenger beurteilt. Gemäss Voranschlag 2024 wird sich die Nettoschuld pro Kopf auf Fr. 3'980.– verringern. Dies entspricht nach den neuen Bewertungskriterien einer hohen Verschuldung. Gemäss Finanzplanung wird sich diese Kennzahl wie folgt entwickeln: 2025 auf Fr. 3'917.–, 2026 auf Fr. 3'834.–, 2027 auf Fr. 3'453.– und 2028 auf Fr. 3007.–. Die Gemeindepräsidentin

weist darauf hin, dass die Pro-Kopf-Verschuldung seit längerer Zeit wiederum unter die Marke von 4'000 Franken sinkt, jedoch nach HRM2 immer noch einer hohen Verschuldung entspricht.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024, wie dargelegt, genehmigt. Die Gemeindepräsidentin stellt diesen zur Diskussion. Da keine Fragen zum Voranschlag 2024 gestellt werden, beantragt die Gemeindepräsidentin die Genehmigung des Voranschlags 2024. Der Voranschlag wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mit Handmehr genehmigt.

#### 7. Teiländerungen Statuten Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe, Genehmigung

Einleitend zu diesem Traktandum hält Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte fest, dass an der Urversammlung vom 26. Mai 2021 die Statuten des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Südrampe genehmigt wurden. Nachdem die von der Urversammlung genehmigten Statuten mit einem Homologationsgesuch an den Kanton gestellt wurden, teilte die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten mit, dass diese Statuten nach Vernehmlassung in den verschiedenen kantonalen Dienststellen nicht, wie von der Urversammlung genehmigt, homologiert werden können und in einzelnen Artikelbestimmungen Änderungen notwendig sind. Sie erteilt das Wort an den Gemeindevizepräsidenten Wellig Diego, um die nachfolgenden Teiländerungen der Statuten zu erläutern:

### Teiländerungen Statuten Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe

Wortlaut genehmigt durch Urversammlung

#### II. Mittelbeschaffung, Kostenverteilungsschlüssel, Haftung

##### Art. 5 Kostenverteilung für Investitionen

**Abs.1** Die Kosten insbesondere für die Projektierung, den Erwerb von Grundstücken und Dienstbarkeiten sowie die Erstellungskosten für die notwendigen Wasserwerkenanlagen des Verbandes werden durch Investitionsbeiträge der einzelnen Mitglieder gedeckt. Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder bemessen sich gleichmässig einerseits nach den Wasserabgaben an den Verband und andererseits nach dem Verbrauch der Abnehmer.

**Abs. 2** Der konkrete Kostenteiler wird in einer ausführenden Verwaltungs- und Betriebsordnung anhand von Kennzahlen durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

**Abs. 5** Sämtliche CHF 100'000.– übersteigende Einzelausgaben werden nach dem Kostenteiler für Investitionen verrechnet. Sie sind nebst der Erfolgsrechnung separat in einer Investitionsrechnung zu erfassen. Investitionen werden von der Delegiertenversammlung im Rahmen des Budgets beschlossen und von den Verbandsmitgliedern genehmigt. Beiträge an Investitionen bedürfen von Seiten der Verbandsmitglieder der Genehmigung desjenigen Organs, das für ungebundene Ausgaben in der für das jeweilige Verbandsmitglied anteiligen Höhe zuständig ist.

##### Art. 6 Kostenverteilung für Betrieb und Unterhalt

**Abs.1** Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der verbandseigenen Wasserwerksanlagen werden mit den Einnahmen aus der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder und an Dritte bestritten. Der konkrete Kostenteiler wird in der ausführenden Verwaltungs- und Betriebsordnung durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Treten dem Verband neue Mitglieder bei, so passt die Delegiertenversammlung den konkreten Kostenteiler dem erweiterten Verband an.

Wortlaut gefordert vom Kanton

#### II. Mittelbeschaffung, Kostenverteilungsschlüssel, Haftung

##### Art. 5 Kostenverteilung für Investitionen

**Abs.1** Die Kosten insbesondere für die Projektierung, den Erwerb von Grundstücken und Dienstbarkeiten sowie die Erstellungskosten für die notwendigen Wasserwerkenanlagen des Verbandes werden durch Investitionsbeiträge der einzelnen Mitglieder gedeckt. ~~Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder bemessen sich gleichmässig einerseits nach den Wasserabgaben an den Verband und andererseits nach dem Verbrauch der Abnehmer.~~

**Abs. 2** *Analog zu den Stimmrechten gemäss Art. 15, Abs. 1 besteht folgende Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder:*

Gemeinde Naters	35%
Gemeinde Visp	35%
Gemeinde Lalden	20%
Gemeinde Brig-Glis	10%

**Abs. 5** Sämtliche CHF 100'000.– übersteigende Einzelausgaben werden nach dem Kostenteiler für Investitionen verrechnet. Sie sind nebst der Erfolgsrechnung separat in einer Investitionsrechnung zu erfassen. Investitionen werden von der Delegiertenversammlung im Rahmen des Budgets beschlossen und von den Verbandsmitgliedern genehmigt. ~~Beiträge an Investitionen bedürfen von Seiten der Verbandsmitglieder der Genehmigung desjenigen Organs, das für ungebundene Ausgaben in der für das jeweilige Verbandsmitglied anteiligen Höhe zuständig ist.~~

##### Art. 6 Kostenverteilung für Betrieb und Unterhalt

**Abs.1** Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der verbandseigenen Wasserwerksanlagen werden mit den Einnahmen aus der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder und an Dritte bestritten. ~~Der konkrete Kostenteiler richtet sich nach Artikel 5, Absatz 2.~~ Treten dem Verband neue Mitglieder bei, so passt die Delegiertenversammlung den konkreten Kostenteiler dem erweiterten Verband an.

## VI. Die Organisation des Verbandes

### 1. Die Delegiertenversammlung

#### Art. 14 Zusammensetzung

**Abs. 2** Jedes Verbandsmitglied hat Anspruch auf maximal drei Delegierte. Dies gilt auch für neu aufgenommene Mitglieder.

#### Art. 15 Stimmrechte

**Abs. 1** Für die Beschlussfassung werden gemäss den ermittelten Beteiligungen (Art. 5, Abs. 1 Kostenteiler für Investitionen) folgende Stimmrechte der Verbandsmitglieder festgelegt:

a Naters	35 Stimmen
b Visp	35 Stimmen
c Lalden	20 Stimmen
d Brig-Glis	10 Stimmen

**Abs. 2** Sind alle Delegierten eines Verbandsmitgliedes anwesend, so kann nur einer das Stimmrecht gültig wahrnehmen. Die betreffenden Delegierten sprechen sich über die Stimmabgabe ab.

**Abs. 3** Mit Aufnahme eines neuen Verbandsmitglieds wird die Stimmrechtskraft aller Verbandsmitglieder an die neuen Verhältnisse angepasst und die Verwaltungs- und Betriebsordnung entsprechend geändert.

#### Art. 18 Beschlussfassung

**Abs. 1** Beschlüsse können nur in einer Delegiertenversammlung, in welcher mindestens  $\frac{3}{4}$  der Verbandsmitglieder vertreten sind, gefasst werden. An der Versammlung bedarf die Beschlussfassung einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen.

**Abs. 2** Bei Stimmgleichheit werden Anträge als abgelehnt betrachtet. In diesem Fall kann das Schiedsgericht angerufen werden (Artikel 36). Beschlüsse gemäss Absatz 1 d) und e) sowie Beschlüsse gemäss Absatz 1 j), welche in einer Gemeinde Ausgaben von mehr als Fr. 300'000.– verursachen, unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 122 f. GemG.

### 2. Der Ausschuss

#### Art. 22 Beschlussfassung

Alle Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Einstimmigkeit. Kann über einen Beschluss keine Einstimmigkeit erzielt werden, so kann eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.

#### Art. 25 Delegation

Der Ausschuss kann einen beliebigen Teil seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen.

### 3. Die Revisionsstelle

#### Art. 27 Revisionsstelle

**Abs. 2** Die gewählte Revisionsstelle hat die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG zu erfüllen.

## VII. Rechnungsführung

#### Art. 28 Rechnungsführung

Der Ausschuss bzw. die Geschäftsführung ist auch mit der Rechnungsführung beauftragt. Die Rechnungsführung umfasst das Kassawesen, die Führung der Verbandsrechnung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Voranschlags.

## X. Schlussbestimmungen

#### Art. 33 Publikationen

**Abs. 2** Die Information der Bürgerinnen und Bürger über Voranschlag, Jahresberichte und Beschlüsse sowie die Regelung des Zugangs zu den Protokollen der Delegiertenversammlung sind Sache der Gemeinden.

#### Art. 39 Genehmigung

**Abs. 2** Sie treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

## VI. Die Organisation des Verbandes

### 1. Die Delegiertenversammlung

#### Art. 14 Zusammensetzung

**Abs. 2** ~~Jedes Verbandsmitglied hat Anspruch auf maximal drei Delegierte. Dies gilt auch für neu aufgenommene Mitglieder.~~

#### Art. 15 *Delegierte*

**Abs. 1** *Die Verbandsgemeinden haben Anspruch auf Delegierte wie folgt:*

<i>a Naters</i>	<i>7</i>
<i>b Visp</i>	<i>7</i>
<i>c Lalden</i>	<i>4</i>
<i>d Brig-Glis</i>	<i>2</i>

**Abs. 2** ~~Sind alle Delegierten eines Verbandsmitgliedes anwesend, so kann nur einer das Stimmrecht gültig wahrnehmen. Die betreffenden Delegierten sprechen sich über die Stimmabgabe ab.~~

**Abs. 3** Mit Aufnahme eines neuen Verbandsmitglieds wird die *Anzahl der Delegierten der* Verbandsmitglieder an die neuen Verhältnisse angepasst ~~und die Verwaltungs- und Betriebsordnung entsprechend geändert.~~

#### Art. 18 Beschlussfassung

**Abs. 1** *Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Beschlüsse werden von den anwesenden Delegierten mit einfachem Mehr gefasst.*

**Abs. 2** *Folgende Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 122 f. GemG:*

- *die Änderung der Zweckbestimmung (Artikel 2);*
- *ein Beschluss gemäss Artikel 17 e;*
- *ein Beschluss gemäss Artikel 17 j, welcher Ausgaben von netto mehr als Fr. 300'000.– verursacht;*
- *ein Beschluss gemäss Artikel 17 k.*

### 2. Der Ausschuss

#### Art. 22 Beschlussfassung

*Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.*

#### Art. 25 Delegation

Der Ausschuss kann *präzise bezeichnete Aufgaben im Rahmen* seiner Befugnisse (Artikel 23) an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte (*insbesondere Geschäftsführung*) übertragen.

### 3. Die Revisionsstelle

#### Art. 27 Revisionsstelle

**Abs. 2** Die gewählte Revisionsstelle hat die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. *89* und *90 VFFHGem* zu erfüllen.

## VII. Rechnungsführung

#### Art. 28 Rechnungsführung

Der Ausschuss bzw. die Geschäftsführung ist auch mit der Rechnungsführung beauftragt. Die Rechnungsführung umfasst das Kassawesen, die Führung der Verbandsrechnung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Voranschlags. *Die Erstellung der Rechnung erfolgt auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells.*

## X. Schlussbestimmungen

#### Art. 33 Publikationen

**Abs. 2** *Die jeweilige Gemeinde informiert ihre Bürgerinnen und Bürger via Anschlagkasten, dass die entsprechenden Dokumente (Voranschlag, Rechnung etc.) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.*

#### Art. 39 Genehmigung

**Abs. 2** ~~Sie treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.~~

Nach der artikelweisen Erläuterung der einzelnen Bestimmungen werden seitens der Urversammlung keine weiteren Fragen an den Gemeindevizepräsidenten gestellt.

Die Gemeindepräsidentin beantragt die Genehmigung der vorgenannten Teiländerungen der Statuten des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Südrampe. Die Anwesenden genehmigen diese Änderungen einstimmig ohne Gegenmehr und ohne Stimmenthaltungen.

## 8. Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums «Verschiedenes» informiert die Gemeindepräsidentin mit Verweis auf die Berichterstattungen in den Medien zur Situation der Belalp Bahnen AG aus Sicht der Gemeinde.

Die Thematik rund um die finanzielle Sanierung der Belalp Bahnen AG wurde in vergangener Zeit immer wieder in den Medien dargelegt. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass sie schon in ihrem Vorwort zum Voranschlag 2024 im **INFO** der Gemeinde festgehalten hat, dass die Gemeinde als Mehrheitsaktionärin und aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Belalp Bahnen AG für die Gemeinde ein besonderes Interesse an der Regelung der finanziellen Situation der Unternehmung hat. Der Gemeinderat hat den erarbeiteten Finanzsanierungsplan zur Kenntnis genommen und analysiert. In einem ersten Schritt soll ein Forderungsverzicht der Gemeinde auf das rückzahlbare Darlehen an die Belalp Bahnen AG erfolgen. Im Weiteren sieht der Sanierungsplan in einem zweiten Schritt die Herabsetzung des gesamten Aktienkapitals der Belalp Bahnen AG um 50% auf die Hälfte des Nennwerts vor. Der Herabsetzung des gesamten Aktienkapitals der Belalp Bahnen AG um 50% muss auch die Generalversammlung der Belalp Bahnen AG zustimmen.

Aus volkswirtschaftlicher Betrachtung haben die Belalp Bahnen für die Gemeinde Naters eine grosse Bedeutung, auch in Bezug auf die Werterhaltung der getätigten öffentlichen und privaten Investitionen in der Region Blatten Belalp. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Gemeinde Naters durch vorgenommene Wertberichtigungen in den Verwaltungsrechnungen der letzten Jahre ihr finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Krediten zu Gunsten der Belalp Bahnen AG bereits deutlich reduziert hat. Durch den geplanten Wertverzicht bleibt das Eigenkapital der Gemeinde immer noch positiv. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Schuldenerlass in der vorgenannten Höhe und auch die Zustimmung zur Herabsetzung des Aktienkapitals aus Sicht der Gemeinde, aber auch für die Belalp Bahnen AG, allemal die bessere Lösung darstellen als die Herausbeschwörung eines Konkurses der Unternehmung. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2023 beschlossen, den Sanierungsplan in der vorgeschlagenen Form zu unterstützen und diesen Weg zusammen mit der Belalp Bahnen AG zu beschreiten. Ziel ist es, dass sich die Stimmbewölkerung von Naters im zweiten Quartal des Jahres 2024 an einem Urnengang über den Sanierungsplan aussprechen kann. Im Vorfeld dieser Abstimmung wird ein öffentlicher Informationsanlass zum Sanierungskonzept der Belalp Bahnen AG durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat zudem klar festgehalten, dass sich die Gemeinde Naters nach der erhofften erfolg-

reichen Sanierung an der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung, welche gemäss Sanierungskonzept vorgesehen ist, nicht mehr beteiligen wird. Bei inskünftigen Investoren können nebst regional verankerten Investoren auch überregionale Partner ins neue Aktionariat der Belalp Bahnen AG integriert werden.

Im Weiteren hält die Gemeindepräsidentin fest, dass die Nachlassstundung von den Verantwortlichen der Belalp Bahnen AG für die Zeit vom 15. Februar 2024 bis 15. Juni 2024 beantragt wird. Während der Zeit der Nachlassstundung sind die Gespräche mit den Gläubigern weiterzuführen und zu finalisieren, was entsprechend Zeit in Anspruch nimmt. In diesem Zusammenhang hält sie fest, dass das immer wieder genannte Abstimmungsdatum vom 3. März 2024 nicht mehr relevant ist und doch etwas zu optimistisch war.

Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass sich diese einschneidenden, aber notwendigen Massnahmen niemand gewünscht hat. Um jedoch den Weiterbestand der für die Gemeinde sehr wichtigen Belalp Bahnen AG zu unterstützen (Arbeitsplätze, Tourismus, volkswirtschaftliche Bedeutung), ist der Rat überzeugt, dass dieses Sanierungskonzept den richtigen Weg aufzeigt.

Nach ihrer Information zur Belalp Bahnen AG fragt die Gemeindepräsidentin an, ob von Seiten der Anwesenden weitere Fragen an den Gemeinderat im Raum stehen.

Eyer Reinhard, 1950, Naters, ist der Ansicht, dass die Sanierung der Belalp Bahnen AG in der geplanten Form mit Forderungsverzicht und Aktienkapitalherabsetzung nur Sinn macht, wenn die Sanierung nachhaltig ist und der Weiterbestand für die Zukunft gesichert ist. Er möchte wissen, wie die Lösung mit künftigen Investoren angedacht ist. Die Gemeindepräsidentin verweist auf die geplante Informationsveranstaltung zum Sanierungskonzept, welche im Vorfeld des Urnengangs in dieser Angelegenheit durchgeführt werden soll. Die künftige Lösung kann am heutigen Abend noch nicht präsentiert werden. Grundsätzlich können nebst regional verankerten Investoren auch überregionale Partner ins Boot geholt werden.

Gertschen Nicolas, 2004, Naters, möchte wissen, ob die Videoüberwachungskameras im Schularaal Bammatta bereits installiert wurden. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass diese noch nicht installiert und in Betrieb genommen wurden, sondern erst die elektrischen Leitungen montiert wurden. Die Inbetriebnahme der Kameras wird öffentlich publiziert werden.

Schnidrig Christian, 1982, Naters, hält fest, dass seine Ansichten zur Videoüberwachung allgemein bekannt sind. Deshalb äussert er sich heute dazu nicht. Vielmehr möchte er wissen, ob auch für die Jugendlichen Projekte in der Gemeinde Naters geplant sind. Beispielsweise wurde kommuniziert, dass der Skate- und Funpark erneuert werden soll. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass man bezüglich der Erneuerung des Skate- und Funparks noch in den Abklärungen für eine nachhaltige Finanzierung ist. Man ist auch im Gespräch mit den grösseren Nachbargemeinden, welche sich allenfalls mit einem finanziellen Beitrag beteiligen

könnten. Der Park soll jedoch nicht nur spezifisch für Jugendliche konzipiert werden, sondern Möglichkeiten für die verschiedenen Bevölkerungsschichten bieten.

In-Albon-Truffer Beatrice, 1962, Naters, verweist auf ein Baugesuch vom 11. November 2023, bei welchem seitens der Gemeinde Naters verlangt wurde, die Fenster mit Sprossenteilung im alten Dorfteil auszustatten. Dies mit Bezug auf Artikel 62 des kommunalen Bau- und Zonenreglements. Sie hält fest, dass anlässlich der Urversammlung vom November 2008 Änderungen am Bau- und Zonenreglement diskutiert wurden und seitens der Urversammlung diese Bestimmung bzw. Artikel 62 mit der Fenstersprossenpflicht im alten Dorfteil von Naters gestrichen wurde. Sie fragt sich, wieso diese Bestimmung weiterhin im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Naters aufgeführt ist bzw. ob die Homologation dieses Urversammlungsbeschlusses durch den Kanton noch nicht vorgenommen wurde. Der zuständige Ressortchef und Gemeinderat Imstepf André hält fest, dass die Gemeinde über ein homologiertes und gültiges Bau- und Zonenreglement verfügt, in welchem diese Sprossenpflicht in Artikel 62 festgelegt ist. Dass diese Urversammlungsbeschlüsse von 2008 nach mittlerweile 15 Jahren durch den Kanton noch nicht vorgenommen wurden, kann er sich nicht vorstellen. Allenfalls hat der Kanton diesen Artikel nicht streichen lassen bzw. diesen Beschluss der Urversammlung nicht homologiert. Gemeinderat Imstepf André wird dafür besorgt sein, über diese Angelegenheit Abklärungen zu treffen und In-Albon-Truffer Beatrice entsprechend zu informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes» erfolgen, dankt die Gemeindepräsidentin ihren Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Sie dankt dem Gemeindevizepräsidenten, dem Finanzverwalter und seinem Team für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlags 2024 und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienst und zum Wohl der Dorfschaft. Einen speziellen Dank richtet sie an den Burgerrat unter dem Präsidium von Ruppen Michael für die gute Zusammenarbeit. Schlussendlich dankt sie allen Anwesenden für das Vertrauen und die Teilnahme an der heutigen Urversammlung. Sie lädt alle zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Missionne ein.

Schluss der Sitzung 19.47 Uhr.

# Finanzbericht zur Verwaltungsrechnung 2023

## Traktandum 4, Urversammlung

Die Jahresrechnung 2023 weist folgende Eckdaten auf (in CHF):

ERFOLGSRECHNUNG		RG 2022	Bu 2023	RG 2023
<b>GESTUFTER AUSWEIS</b>				
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	9'068'815.75	9'625'000.00	9'987'235.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'608'608.94	7'612'000.00	7'792'478.86
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'963'168.30	4'552'000.00	5'021'025.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'500.00		777'410.54
36	Transferaufwand	18'624'008.28	15'036'000.00	16'703'680.89
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>40'317'101.27</b>	<b>36'825'000.00</b>	<b>40'281'830.49</b>
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	27'953'741.68	27'185'000.00	32'214'689.71
41	Regalien und Konzessionen	3'691'615.16	3'170'000.00	4'299'203.50
42	Entgelte	5'142'382.65	4'776'000.00	6'514'340.01
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	788'335.76	663'000.00	221'727.01
46	Transferertrag	3'227'718.24	2'773'000.00	3'049'180.80
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>40'803'793.49</b>	<b>38'567'000.00</b>	<b>46'299'141.03</b>
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	486'692.22	1'742'000.00	6'017'310.54
34	Finanzaufwand	490'689.75	565'000.00	526'947.22
44	Finanzertrag	1'431'326.15	1'147'000.00	1'322'214.92
R2	Ergebnis aus Finanzierung	940'636.40	582'000.00	795'267.70
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	1'427'328.62	2'324'000.00	6'812'578.24
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'427'328.62	2'324'000.00	6'812'578.24

ÜBERBLICK DER ERFOLGS- & INVESTITIONSRECHNUNG		RG 2022	Bu 2023	RG 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>				
	Finanzierungsaufwand	31'963'328.37	32'741'000.00	32'901'530.32
	Finanzierungsertrag	42'067'989.53	39'454'000.00	47'941'156.19
	<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>10'104'661.16</b>	<b>6'713'000.00</b>	<b>15'039'625.87</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>				
	Selbstfinanzierungsmarge	10'104'661.16	6'713'000.00	15'039'625.87
	Planmässige Abschreibungen	4'963'168.30	4'552'000.00	5'021'025.10
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'500.00		777'410.54
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	788'335.76	663'000.00	221'727.01
	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	4'450'000.00	500'000.00	2'650'339.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'427'328.62</b>	<b>2'324'000.00</b>	<b>6'812'578.24</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
	Ausgaben	11'882'857.60	7'313'000.00	7'264'980.70
	Einnahmen	1'993'647.35	837'000.00	1'828'955.60
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'889'210.25</b>	<b>6'476'000.00</b>	<b>5'436'025.10</b>
<b>Finanzierung</b>				
	Selbstfinanzierungsmarge	10'104'661.16	6'713'000.00	15'039'625.87
	Nettoinvestitionen	9'889'210.25	6'476'000.00	5'436'025.10
	<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>215'450.91</b>	<b>237'000.00</b>	<b>9'603'600.77</b>

## GESAMTÜBERSICHT DER JAHRESRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	41'428'996.67		37'793'000.00		41'350'304.96	
Total Ertrag		42'856'325.29		40'117'000.00		48'162'883.20
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'427'328.62</b>		<b>2'324'000.00</b>		<b>6'812'578.24</b>	
<b>Total</b>	<b>42'856'325.29</b>	<b>42'856'325.29</b>	<b>40'117'000.00</b>	<b>40'117'000.00</b>	<b>48'162'883.20</b>	<b>48'162'883.20</b>

Investitionsrechnung						
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	11'882'857.60		7'313'000.00		7'264'980.70	
Total Einnahmen		1'993'647.35		837'000.00		1'828'955.60
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>9'889'210.25</b>		<b>6'476'000.00</b>		<b>5'436'025.10</b>
<b>Total</b>	<b>11'882'857.60</b>	<b>11'882'857.60</b>	<b>7'313'000.00</b>	<b>7'313'000.00</b>	<b>7'264'980.70</b>	<b>7'264'980.70</b>

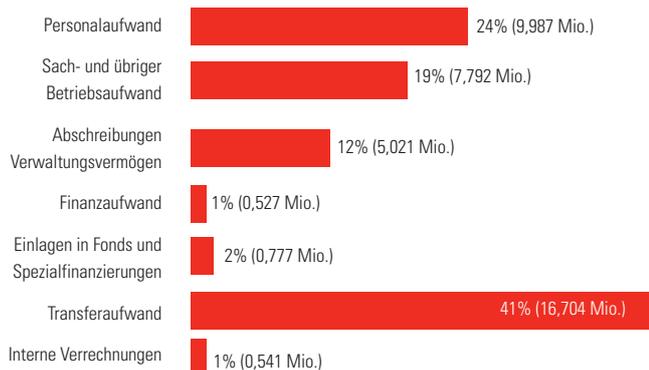
Finanzierung						
Übertrag der Nettoinvestitionen	9'889'210.25		6'476'000.00		5'436'025.10	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		4'963'168.30		4'552'000.00		5'021'025.10
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		52'500.00				777'410.54
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	788'335.76		663'000.00		221'727.01	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV		4'450'000.00		500'000.00		2'650'339.00
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		1'427'328.62		2'324'000.00		6'812'578.24
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>215'450.91</b>		<b>237'000.00</b>		<b>9'603'600.77</b>	
<b>Total</b>	<b>10'892'996.92</b>	<b>10'892'996.92</b>	<b>7'376'000.00</b>	<b>7'376'000.00</b>	<b>15'261'352.88</b>	<b>15'261'352.88</b>

Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungs- überschusses		215'450.91		237'000.00		9'603'600.77
Übertrag der Investitionsausgaben		11'882'857.60		7'313'000.00		7'264'980.70
Übertrag der Investitionseinnahmen	1'993'647.35		837'000.00		1'828'955.60	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	4'963'168.30		4'552'000.00		5'021'025.10	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV	4'450'000.00		500'000.00		2'650'339.00	
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK					13.64	
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		3'300.00				
<b>Zunahme des Nettovermögens</b>	<b>694'792.86</b>		<b>1'661'000.00</b>		<b>7'368'248.13</b>	
<b>Total</b>	<b>12'101'608.51</b>	<b>12'101'608.51</b>	<b>7'550'000.00</b>	<b>7'550'000.00</b>	<b>16'868'581.47</b>	<b>16'868'581.47</b>

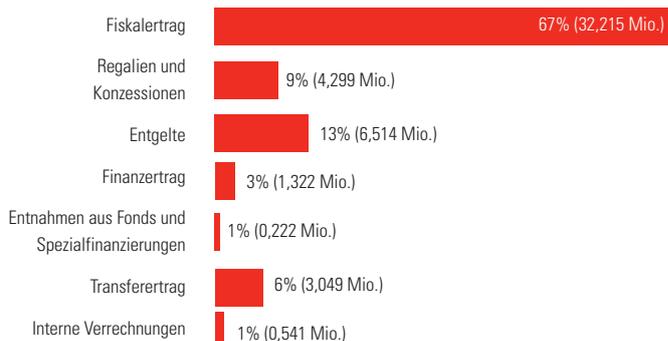
## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Finanzierungsertrag von Fr. 47'941'156.19 und einem Finanzierungsaufwand von Fr. 32'901'530.32 (exklusive planmässiger Abschreibungen von Fr. 5'021'025.10) mit einer Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 15'039'625.87 ab. Zusammensetzend aus einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 6'017'310.54 und einem Ergebnis aus Finanzierung von Fr. 795'267.70 präsentiert der gestufte Erfolgsausweis ein operatives Ergebnis von Fr. 6'812'578.24. Da weder ein ausserordentlicher Aufwand noch ein ausserordentlicher Ertrag erzielt wurde, beläuft sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf eben diesen erwähnten Betrag.

### AUFWAND 2023 NACH SACHGRUPPEN



### ERTRAG 2023 NACH SACHGRUPPEN



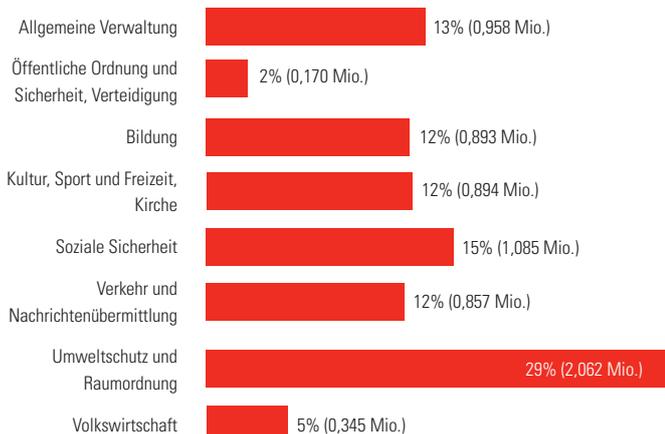
Beim Aufwand nach Sachgruppen sticht immer wieder der Transferaufwand heraus. 41% der Gesamtaufwände entfallen auf diese Kategorie. Dazu gehören die Beteiligungen an die Lehrerbesoldungen Schule, die Finanzierung der Sozialsysteme, der Unterhalt am kantonalen Strassennetz, die Beteiligungen am Regionalverkehr, die Beiträge an SMZO, Pfarrei, Kinderkrippen, den interkommunalen Finanzausgleich, die Steuern auf überbaute Grundstücke usw. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (Ausgaben mit Investitionscharakter unter Fr. 50'000.–), die Bewirtschaftung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten und Benützungskosten sowie Spesenentschädigungen. Mit Fr. 7,792 Mio. erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil

von 19% am gesamten Aufwand. Der Personalaufwand beträgt Fr. 9,987 Mio. und macht 24% aus. Gegenüber dem Budget muss auch hier ein Mehraufwand festgestellt werden.

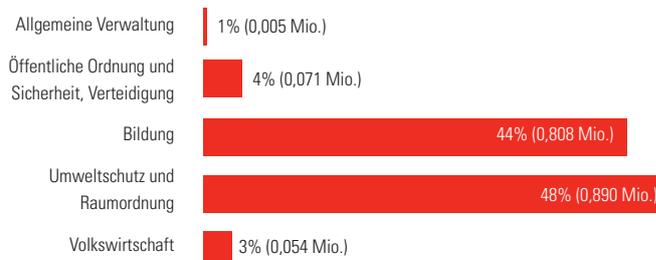
Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters ist nach wie vor mit 67% der Fiskalertrag (Steuern natürlicher und juristischer Personen), die Entgelte machen 13%, die Regalien und Konzessionen 9% aus.

## Investitionsrechnung

### AUSGABEN 2023 NACH FUNKTIONEN



### EINNAHMEN 2023 NACH FUNKTIONEN



Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'436'025.10 ab. Im Bereich Umwelt und Raumordnung (Trinkwasser, Abwasser und Felssanierungen) wurden Ausgaben von Fr. 2,062 Mio. (29%), im Bereich Soziale Sicherheit Fr. 1,085 Mio. (15%), im Bereich Allgemeine Verwaltung (Mehrzweckgebäude Mund und diverse Liegenschaften) wurden Fr. 0,958 Mio. (13%), im Bereich Kultur Sport und Freizeit sowie Kirche Fr. 0,894 Mio. (12%, Sportanlagen Mund sowie Freiluftbad Bammatta), im Bereich Bildung Fr. 0,893 Mio. (12%, Schulhausneubau 3H–8H Froschkönig, Sanierung Schulhaus Bammatta sowie Infrastruktur Bammatta), im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Pflästerungen altes Dorf, Sanierung Strasse Blatten-Tätschen und Öffentliche Beleuchtung) wurden Fr. 0,857 Mio. verbucht. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 7,264 Mio. aus. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1,828 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Anschlussbeiträge, Subventionen). Die Investitionsrechnung schliesst somit mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 5,436 Mio. ab und konnte selbstfinanziert werden.

## Bilanz

Die Bilanz widerspiegelt einen Überblick der Aktiven und Passiven per Stichtag 31. Dezember 2023.

### ÜBERBLICK BILANZ

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>63'090'901.90</b>	<b>67'460'177.18</b>
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>14'867'014.95</b>	<b>21'471'629.23</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'191'661.87	7'356'482.27
101	Forderungen	7'118'838.87	8'261'526.81
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'355'634.21	3'652'740.15
107	Langfristige Finanzanlagen	420'880.00	420'880.00
108	Sachanlagen FV	1'780'000.00	1'780'000.00
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>48'223'886.95</b>	<b>45'988'547.95</b>
140	Sachanlagen VV	40'661'241.95	41'076'241.95
144	Darlehen VV	1'676'000.00	35'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	5'886'645.00	4'877'306.00
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>63'090'901.90</b>	<b>67'460'177.18</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>57'838'423.72</b>	<b>54'839'450.87</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'351'485.86	8'562'874.38
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'660'375.01	6'000'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41'515'000.00	37'965'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'311'562.85	2'311'576.49
	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'252'478.18</b>	<b>12'620'726.31</b>
29	Eigenkapital	5'252'478.18	12'620'726.31

Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung erhöht sich der Saldo des Eigenkapitals auf über 12 Mio. Franken, welches in Zukunft als «Reserve» für das Haushaltsgleichgewicht geplant ist.

# Geldflussrechnung

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven  
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven

Mittelherkunft (+)  
Mittelverwendung (-)

				<b>Fluss</b>
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			6'812'578.24
	Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			
	Planmässige Abschreibungen	+		5'021'025.10
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+		777'410.54
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-		221'727.01
	Wertberichtigungen Darlehen VV	+		
	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+		2'650'339.00
	Einlagen in das Eigenkapital	+		
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-		
	<b>Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit</b>			<b>15'039'625.87</b>
	<b>Investitionsausgaben</b>			
50	Sachanlagen	-		5'219'400.10
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-		
52	Immaterielle Anlagen VV	-		1'581'022.95
54	Darlehen VV	-		
55	Beteiligung, Grundkapitalien VV	-		
56	Investitionsbeiträge	-		464'557.65
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		
	<b>Investitionseinnahmen</b>			
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+		
61	Rückerstattungen	+		
62	Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+		1'828'955.60
64	Rückzahlung von Darlehen	+		
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+		
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+		
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	+		
	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-5'436'025.10</b>
		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'191'661.87	7'356'482.27	
101	Forderungen	7'118'838.87	8'261'526.81	-1'142'687.94
102	Kurzfristige Finanzanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'355'634.21	3'652'740.15	-297'105.94
106	Vorräte und angefangene Arbeiten			
107	Langfristige Finanzanlagen	420'880.00	420'880.00	
108	Sachanlagen FV	1'780'000.00	1'780'000.00	
109	Forderungen ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im FK			
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'351'485.86	8'562'874.38	1'211'388.52
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'660'375.01	6'000'000.00	-660'375.01
204	Passive Rechnungsabgrenzungen			
205	Kurzfristige Rückstellungen			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41'515'000.00	37'965'000.00	-3'550'000.00
208	Langfristige Rückstellungen			
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im FK	2'311'562.85	2'311'576.49	
	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-4'438'780.37</b>
29	Eigenkapital	5'252'478.18	12'620'726.31	
	<b>Veränderung flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>			<b>5'164'820.40</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'191'661.87	7'356'482.27	5'164'820.40

## Zusatz- und Nachtragskredite

### TABELLE BEANSPRUCHTER UND NOCH VERFÜGBARER VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE (VFFHGEM ART. 81 UND 82)

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar		
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zust. Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar

Per Ende des Berichtsjahres bestehen keine Verpflichtungskredite mehr. Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

### BUDGET- UND NACHTRAGSKREDITE (VFFHGEM ART. 83 UND 84)

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung	Urversammlung
<b>Erfolgsrechnung</b>					
1500.3910.04	Interne Verrechnung Hydranten	0	64'382	64'382	22.05.24
2190.3010.01	Besoldung Schulleitung	533'000	586'469	53'469	22.05.24
3500.3010.01	Besoldungen Seelsorge Seniorenzentrum	0	93'021	93'021	22.05.24
5450.3010.01	Besoldungen Schullergänzende Betreuung	276'000	427'264	151'264	22.05.24
6150.3141.01	Strassenunterhalt	220'000	279'340	59'340	22.05.24
6170.3151.01	Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge	100'000	169'928	69'928	22.05.24
7300.3612.04	Entsorgung Grüngut	300'000	370'137	70'137	22.05.24
7450.3132.06	Naturereignisse	30'000	121'196	91'196	22.05.24
7900.3132.02	Ortsplanung	200'000	263'281	63'281	22.05.24
9500.3137.01	Kosten Vorzugsenergie	75'000	141'504	66'504	22.05.24
9610.3401.01	Vergütungszinsen	60'000	128'737	68'737	22.05.24
<b>Investitionsrechnung</b>					
0290.5040.02	Erweiterung Bauverwaltung	34'000	92'929	58'929	22.05.24
0290.5040.30	La Caverna (Festung)	90'000	145'361	55'361	22.05.24
1500.5060.02	Fahrzeuge Feuerwehr	0	79'148	79'148	22.05.24
2120.5040.05	Schulhausneubau 3H–8H	0	258'389	258'389	22.05.24
2130.5040.02	Infrastruktur OS Bammatta	160'000	260'605	100'605	22.05.24
2130.5060.06	Elektronische Wandtafeln	75'000	148'958	73'958	22.05.24
3410.5030.05	Sportanlagen Mund	300'000	572'495	272'495	22.05.24
5340.5640.03	Seniorenzentrum Naters (Haus St. Michael)	0	255'055	255'055	22.05.24
5720.5290.01	Sozialhilfe Investitionen	0	750'452	750'452	22.05.24

Budgetüberschreitungen unter Fr. 50'000 sowie von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

### Impressum

**INFO** erscheint  
6 bis 8 Mal pro Jahr  
48. Jahrgang, Mai 24  
Auflage 5'400 Exemplare  
**INFO** geht gratis an  
alle Haushalte von Naters

**Herausgeberin**  
Gemeinde Naters  
Junkerhof  
3904 Naters  
info@naters.ch  
www.naters.ch

**Redaktion**  
Bruno Escher  
Gemeindeschreiber  
und  
Damian Schmid  
Finanzverwalter

**Druck**  
Kuvertdruck Zurwerra AG  
www.kuvertdruckzurwerra.ch  
**Gestaltung**  
werbstatt Sara Meier  
www.werbstatt.net

  
**Energiestadt Naters**  
european energy award  
**Kontakt INFO**  
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters  
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

## Finanzkennzahlen

### NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

	2022	2023	Ø
Nettoschuld in % der Steuererträge	153.7%	103.6%	126.9%
Bewertung: < 100% gut, 100% – 150% genügend, > 150% schlecht			

### SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	2022	2023	Ø
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	102.2%	276.7%	164.1%
Bewertung: > 100% Hochkonjunktur, 80% – 100% Normalfall, 50% – 80% Abschwung			

### ZINSBELASTUNGSANTEIL

	2022	2023	Ø
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-1.5%	-1.0%	-1.2%
Bewertung: 0% – 4% gut, 4% – 9% genügend, > 9% schlecht			

### BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

	2022	2023	Ø
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	131.5%	110.3%	120.3%
Bewertung: < 50% sehr gut, 50% – 100% gut, 100% – 150% mittel, 150% – 200% schlecht, > 200% kritisch			

### INVESTITIONSANTEIL

	2022	2023	Ø
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	27.5%	18.3%	23.1%
Bewertung: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% – 30% starke Investitionstätigkeit, > 30% sehr starke Investitionstätigkeit			

### KAPITALDIENSTANTEIL

	2022	2023	Ø
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	20.8%	15.1%	17.8%
Bewertung: < 5% geringe Belastung, 5% – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung			

### NETTOSCHULDEN PRO EINWOHNER

	2022	2023	Ø
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	4116	3183	3649
Bewertung: < 0 CHF Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung, > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung			

### SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

	2022	2023	Ø
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	23.9%	31.6%	28.0%
Bewertung: > 20% gut, 10% – 20% mittel, < 10% schlecht			

## Antrag an die Urversammlung

### GENEHMIGUNG

Die Verwaltungsrechnung 2023 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 2. April 2024 einstimmig genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 22. Mai 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

# Bericht der Revisionsstelle

## zur Jahresrechnung 2023 an die Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Naters – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Naters unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im «Info Mai 2024» enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine

wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als «hohe Verschuldung» bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, 17. April 2024

TRAG Treuhand & Revisions AG

  
**Iwan Jordan**  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

  
**Rahel Gemmet**  
BSc Betriebsökonomie  
MAS Industrie 4.0

# Anhang Jahresrechnung

## 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Naters basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom 24. Februar 2021, gültig ab 1. März 2021.

Der Staatsrat hat am 20. Juni 2018 eine strategische Arbeitsgruppe ernannt mit dem Auftrag, die Regeln sowie den Zeitplan für die Einführung von HRM2 bei den Einwohner- und Bürgergemeinden zu erarbeiten. Dieser Zeitplan sah bei allen Gemeinden die Einführung mit dem Budget 2022 vor. Die Kantone Neuenburg, Schaffhausen und Wallis waren die letzten Schweizer Kantone. Somit sind nun alle Schweizer Gemeinden miteinander vergleichbar.

## 2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt seit der Jahresrechnung 2022 nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSCP). Die 20 Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor. Der Gemeinderat von Naters hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 die nachfolgenden Beschlüsse für den Zeitraum 2022 bis 2026 gefasst und positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

### Bewertungsprinzipien

Das Finanzvermögen wird zum Buchwert übernommen. Somit ist keine Neubewertung notwendig.

Beim Verwaltungsvermögen ist grundsätzlich keine Neubewertung vorgesehen. Die Buchwerte wurden daher übernommen.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; diese sind im HRM2 nicht mehr unter diesem Begriff vorgesehen. Die Aufteilung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen wurde nach Rücksprache mit der Revisionsstelle eingebucht.

### Spezialfinanzierungen

Über- bzw. Unterdeckungen bei den Spezialfinanzierungen Trinkwasser, Abwasser und Kehrrichtentsorgung sind ab Rechnungsjahr 2022 über die Bilanz auszugleichen. Eine detaillierte

Verbuchungsweise (Abschreibungen, Interne Verrechnungen, Zinsbelastungen usw.) gewährleisten eine transparente Information über die effektiven Kosten der Dienstleistungen und sorgt für verursachergerechte Gebühren dieser Dienstleistungen.

### Abschreibungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, weiterhin nach der degressiven Methode auf den Buchwert abzuschreiben. Sobald im Kalenderjahr eine Sachanlage den Wert von Fr. 10'000.– unterschreitet wird diese auf «null» abgeschrieben.

### Abschreibungssätze

Für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

Kategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschrei- bungsspanne in %	Abschrei- bungssatz in %
Tiefbau	40–60	7–10	10
Gebäude Hochbauten	25–50	8–15	10
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	4–10	35–60	40
Übrige Sach- anlagen, Immaterielle Anlagen	5	50	50
Investitions- beiträge	1–40	10–100	50

### Aktivierungsgrenze

Auf der Basis der Aktivierungsgrenze nach Bruttoertrag gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.– für Transitorische Aktiven (TA), Debitoren, Transitorische Passiven (TP), Kreditoren sowie Rückstellungen.

### Steuererträge

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungsprinzip verbucht.

### Anhang zur Jahresrechnung

Der Beteiligungs- und Anlagespiegel werden anhand der Vorlagen vom Kanton Wallis (Excel-Datei) durch die Gemeinde erstellt.

## 3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

## 4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

## 5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Periodengerechtigkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

## 6. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden könnten. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts besonders befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertverminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt Fr. 50'000.– pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je nach Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Die Tabellen auf der nachfolgenden Seite legen offen:

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel –  
Eventualverbindlichkeiten
- Anlagespiegel
- Sonstige Angaben

## EIGENKAPITALNACHWEIS

		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'252'478</b>	<b>7'589'975</b>	<b>221'727</b>	<b>12'620'726</b>
290	Spezialfinanzierungen im EK	-785'036	749'397	221'727	-257'366
291	Fonds im EK	234'693	28'000		262'693
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'802'821	6'812'578		12'615'399

## RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
Keine Rückstellungen im Berichtsjahr				

## BETEILIGUNGSSPIEGEL

	Anzahl Titel	% Anteil Gemeinde	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01.	Buchwert am 31.12.
<b>Aktiengesellschaft</b>						
EnBAG Kombiwerke (AK)	315		31'500		31'500	31'500
EnBAG WWKW Mund (AK)	4'893		489'300		489'300	489'300
Belalp Bahnen (AK)	62'460	53	6'000'000		4'021'800	3'062'460
Feriendorf Blatten-Belalp AG (AK)		50	50'000		50'000	1
Blatten-Belalp Tourismus AG (AK)			40'000		40'000	40'000
EWBN AG (Aktien)	539		500		369'275	369'275
WV Naters AG	50	33	1'000	5'000	40'000	40'000
WKB	400		100	1'420	10'500	10'500
ValaisNet Holding AG	1'105	11	10		1'105	1'105

## GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL - EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rangrücktritte, Darlehen an Dritte	Saldo am 01.01.	Saldo am 31.12.	Differenz
CCF AG für Belalp Bahnen (p. a. Fr. 375'000.-) Ratsgeschäft 383/13.06.16	4'641'000	4'641'000	
Feriendorf Blatten-Belalp AG Ratsgeschäft 319 / 01.05.17 (Rangrücktritt)	1'450'000	1'450'000	
<b>Total</b>	<b>6'091'000</b>	<b>6'091'000</b>	

## ANLAGENSPIEGEL

	Saldo am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
1400 Grundstücke / Finanzanlagen FV	2'200'880			2'200'880		2'200'880	0%	0.00%
1401 Strassen / Verkehrswege VV	7'890'000	636'219		8'526'219	857'219	7'669'000	7%	10.05%
1402 Wasserbau VV	430'000	438'159		868'159	87'159	781'000	7%	10.04%
1403 Übrige Tiefbauten VV	9'306'000	2'106'848	1'161'752	10'251'096	1'028'096	9'223'000	7%	10.03%
1404 Hochbauten VV	22'312'000	3'516'954	813'005	25'015'949	2'502'949	22'513'000	8%	10.01%
1405 Waldungen VV	73'242			73'242		73'242	0%	0.00%
1406 Mobilien VV	650'000	783'989	71'387	1'362'601	545'601	817'000	35%	40.04%
144X Darlehen VV	1'676'000			1'676'000	1'641'000	35'000	Gemäss Risiko	97.91%
145X Beteiligungen, Grundkapitalien VV	5'886'645			5'886'645	1'009'339	4'877'306	Gemäss Risiko	17.15%
<b>Total ordentliche Anlagen</b>	<b>50'424'767</b>	<b>7'482'169</b>	<b>2'046'144</b>	<b>55'860'792</b>	<b>7'671'364</b>	<b>48'189'428</b>		

## SONSTIGE ANGABEN

Wertberichtigungen auf Darlehen	Saldo am 01.01.	Bildung	Auflösung	Saldo am 31.12.
1445.06 Belalp Bahnen (Wertberichtigung)	-3'500'000	-1'141'000		-4'641'000
1445.09 Feriendorf Blatten-Belalp (Wertberichtigung)	-950'000	-500'000		-1'450'000

# ARA Briglina – Information

## Traktandum 5, Urversammlung

Die ARA Briglina wurde 1983 als konventionelle Belebtschlammanlage erstellt und leitet das gereinigte Abwasser in den Grossen Graben ein. Der letzte grössere Ausbau, datiert auf 1988, umfasste eine Kapazitätserweiterung von 55'000 auf 69'300 Einwohnerwerte (EW). In den letzten 40 Jahren hat sich die zu behandelnde Schmutzfracht aufgrund der Entwicklungen im Einzugsgebiet der ARA deutlich erhöht. Die Kapazitätsgrenze der ARA wurde erreicht.



*Die geplante ARA Briglina, deren Behandlungskapazität von 69'300 auf 80'000 Einwohnerwerte angehoben werden soll.*

©Visualisierung Hunziker Betatech AG

### PROJEKT ARA BRIGLINA

Der Baustart ist für 2025 vorgesehen. Das Projekt soll bis 2030 abgeschlossen sein und umfasst:

- Werterhalt und Erneuerung der mechanischen Reinigung
- Gesamterneuerung der Biologischen Reinigungsstufe (Membranbiologie-Verfahren)
- Bau eines Silos für Pulveraktivkohle inklusive Dosiersystem zur Entfernung der Spurenstoffe
- Werterhalt und Erneuerung der Schlammbehandlung
- Neubau eines Regenbeckens und einer Auslaufleitung in den Rotten
- Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes
- Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern

### Wegweisendes Projekt

Die Sanierung und Erweiterung der ARA Briglina ist ein wegweisendes Projekt für die gesamte Region. Was dem Gewässerschutz maximale Reinigungsqualität und -effizienz bietet, bedeutet für die Einwohnerinnen und Einwohner einen Mehrwert an Lebensqualität und Gesundheit von unschätzbarem Ausmass.

Auf derselben Fläche der bisherigen ARA Briglina soll eine moderne Kläranlage entstehen, die eine grosse Reinigungsleistung erbringt und damit Sicherheit für die kommenden Jahrzehnte bietet. Mit dem Bauprojekt der Hunziker Betatech AG für den Ausbau und die Erneuerung der ARA Briglina soll die Kläranlage wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Das Bauprojekt umfasst die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung auf 80'000 Einwohnerwerten und 500 l/s.

### Kosten und Finanzierung

Der Kostenvorschlag für die Sanierung und Erneuerung der ARA Briglina beträgt Fr. 63,3 Mio. inkl. MwSt. Dem Projekt stehen Abgeltungen für die Installationen zur Entfernung der Spurenstoffe (Bund) und für die Kapazitätserweiterung und verbesserte Reinigungsleistung (Kanton Wallis) zu. Die zu erwartenden Abgeltungen (Subventionen) belaufen sich auf etwa Fr. 19 Mio.

Der Finanzplan der Werlen & Squaratti Treuhand AG, welche mit der Führung des Finanzwesens der ARA Briglina mandatiert ist, berücksichtigt neben dem Bauprojekt auch Vorleistungen für die Erneuerungen BHKW/Heizung und Schlammwässerung sowie



*Der Energiebezug aus dem EW-Netz kann durch ökologischen Strom aus der neuen, auf den Dächern der ARA installierten Photovoltaikanlage reduziert werden.* ©Visualisierung Hunziker Betatech AG

die dringliche Sanierung des Zulaufbauwerks 2024. Im Weiteren ist vorgesehen, dass die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Jahre 2024 bis 2030 in der Höhe von Netto Fr. 43 Mio. (inkl. MwSt. nach Eingang der Abgeltungen von Bund und Kanton) über eine oder mehrere Geschäftsbanken fremdfinanziert werden. Da mit dem Eingang der Subventionen von Bund und Kanton einerseits erst nach Abschluss der Investitionen im Jahr 2030 gerechnet wird und andererseits bereits ab dem Jahr 2026 Amortisationen geleistet werden, beläuft sich der maximale Finanzierungsspeak am Ende des Jahres 2029 auf Fr. 43 Mio. Ausgehend von einer Amortisationsdauer von 30 Jahren beläuft sich die jährliche Rückzahlung auf Fr. 1'021'000. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus wird mit einem durchschnittlichen Zins von 2% gerechnet. Mit der Auszahlung der Abgeltungen nach Projektabschluss sinkt der Zins und nimmt danach durch die Amortisation kontinuierlich weiter ab. Es ist davon auszugehen, dass die kreditgebenden Banken, welche ihren Kredit dem Gemeindezweckverband ARA Briglina gewähren, eine Quotenbürgschaft von den Partnergemeinden verlangen werden.

Nach Rücksprache mit der Dienststelle für Gemeindefinanzen müssen gemäss Art. 17c und 17f des Gemeindegesetzes sowohl der Ausgabenbeschluss als auch die Bürgschaft durch die Urversammlung bzw. durch eine Volksabstimmung in jeder Gemeinde genehmigt werden. Jede Gemeinde hat die erforderlichen Beschlüsse entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtinvestition genehmigen zu lassen.

### **Information und Abstimmung Gemeinde Naters**

Der Anteil (Bruttoinvestition) für die Gemeinde Naters beläuft sich dabei auf den Betrag von Fr. 16'822'122.62 abzüglich voraussichtlicher Subventionen für Naters in der Höhe von Fr. 5'049'294.31. Dies ergibt für die Gemeinde Naters eine Nettoinvestition von Fr. 11'772'828.31. Wie bereits erwähnt, sieht der Finanzplan der ARA Briglina eine Amortisationsdauer von 30 Jahren vor, d. h. die Summe der Nettoinvestition soll ab 2026 in jährlichen Raten amortisiert werden.

Gemäss Auskunft der Dienststelle für Gemeindefinanzen handelt es sich bei der in Frage stehenden Ausgabe um eine neue nicht gebundene Ausgabe. Gemäss Artikel 16 des kommunalen Organisationsreglementes obliegen neue nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag nach Abzug von Subventionen und Beiträgen Dritter höher ist als 10% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres, dem obligatorischen Referendum. Aus diesem Grund wird über dieses Projekt und die Finanzierung desselben anlässlich der Urversammlung vom 22. Mai 2024 informiert. Anlässlich der eidgenössischen Abstimmungen vom 22. September 2024 werden sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ebenfalls zur Genehmigung des Ausgabenbeschlusses des Anteils der Gemeinde Naters in der Höhe von Fr. 11'772'828.31 (Amortisationsdauer 30 Jahre) und die Genehmigung der dafür erforderlichen Quotenbürgschaft über diesen Betrag zur Absicherung des Anteils der Gemeinde am Gesamtfinanzierungskredit zu äussern haben.

### **VOLKSABSTIMMUNG**

*Der Gemeinderat hat dem Projekt und der vorgesehenen Finanzierung an seiner Ratssitzung vom 18. März 2024 zugestimmt. Die Delegiertenversammlung des ARA Zweckverbandes ARA Briglina (Gemeinden Brig-Glis, Naters, Ried-Brig, Termen, Bitsch, Mörel-Filet, Riederalp, Bettmeralp und Grenchiols) vom 27. März 2024 hat dem Projekt und der Finanzierung ebenfalls zugestimmt. Der Rat beantragt der Stimmbevölkerung, den Ausgabenbeschluss in der Höhe von Fr. 11'772'828.31 und die dafür erforderliche Quotenbürgschaft über diesen Betrag zur Absicherung des Anteils der Gemeinde am Gesamtfinanzierungskredit anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 2024 zu genehmigen.*

# Machbarkeitsstudie Photovoltaikpotential Belalp

## Traktandum 6, Urversammlung

Die Energiestrategie 2050 des Bundes will die erneuerbaren Energien ausbauen und setzt dabei unter anderem auf den Bau von alpinen Photovoltaikanlagen. Nach der Zustimmung anlässlich der Konsultativabstimmung vom vergangenen November wurden die Arbeiten zur Abklärung der Machbarkeit im Frühjahr 2024 aufgenommen. Als Projektträgerschaft haben sich die Burgergemeinde Naters, die EnBAG, die FMV und die ALPIQ zusammengeschlossen.

Erste technische Untersuchungen haben gezeigt, dass im Gebiet Hohbiel-Lengi Egga aus verschiedenen Gründen ein interessantes Potential vorhanden ist, welches es nun im Rahmen der Machbarkeitsstudie noch vertieft zu prüfen gilt. Die heute geltenden rechtlichen Grundlagen bilden den Rahmen für das nachfolgende Bau- und Auflageprojekt, welches bis Ende 2024 abgeschlossen und zur öffentlichen Auflage eingereicht werden soll. Vor dem Einreichen des Baugesuchs werden die Bevölkerung und die Grundeigentümerin (Burgergemeinde) im Herbst 2024 umfassend informiert und können über das Projekt abstimmen.

### Alpine Photovoltaik in der Schweiz

Die Gefahr einer Stromknappheit in der Schweiz und in Europa besteht insbesondere im Winter. In den nächsten Jahren muss die Schweiz daher massiv erneuerbare Energien zubauen. Mit alpinen Photovoltaikanlagen, welche im Winter bis zu dreimal mehr Strom produzieren als Anlagen im Schweizer Mittelland, soll dieser Ausbau rasch realisiert werden. Die besonders günstige Sonneneinstrahlung im Wallis – vor allem im Winter – kann somit einen wesentlichen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz leisten. In einem dringlichen Beschluss hat das Bundesparlament im Herbst 2022 festgelegt, dass die Verfahren zum Bau von Photovoltaik-Grossanlagen beschleunigt und derartige Projekte finanziell gefördert werden. Bis Ende 2025 muss Strom teilweise ins Netz eingespeist und bis Ende 2030 die gesamte Anlage vollständig in Betrieb genommen werden, wenn sie von dieser Förderung profitieren will.

### Machbarkeitsstudie Gebiet Hohbiel-Lengi Egga

Die vier Projektpartner – Burgergemeinde Naters, EnBAG, FMV und ALPIQ – haben spezialisierte Ingenieurbüros und Experten mandatiert, um bis im Sommer dieses Jahres eine fundierte Machbarkeitsstudie vorlegen zu können. Eine Beteiligung der Einwohnergemeinde Naters an der Projektträgerschaft ist möglich und wird derzeit geprüft.

Gemäss ersten Erkenntnissen zeigen verschiedene Flächen im Gebiet Hohbiel-Lengi Egga ein interessantes Potenzial. In einem nächsten Schritt wird nun systematisch geprüft, welche Bereiche sich für den Bau einer alpinen Solaranlage aufgrund der verschiedenen, zu berücksichtigenden Faktoren eignen würden. Ebenfalls wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Eignung der verschiedenen, heute auf dem Markt verfügbaren Systeme vertieft abgeklärt.

Die Flächen im Bereich Hohbiel-Lengi Egga liegen an ideal exponierten Standorten, die nicht in eidgenössischen Naturschutzinventaren aufgeführt sind und an denen bereits etliche bestehende Infrastruktur wie die Skilifte der Belalp Bahnen oder der Speichersee Hohbiel vorzufinden sind. Die Gebiete sind bereits heute erschlossen und der Energieabtransport ist mit der im Perimeter bereits vorhandenen Netzinfrastruktur möglich. Die Anlagefläche richtet sich nach den gesetzlichen Mindestvorgaben an die Jahresproduktion und den Möglichkeiten des Energieabtransports. Die Interessen der Grundeigentümerin, der Gemeinde und der Bevölkerung bilden einen festen Bestandteil der weite-

### ALPINE PHOTOVOLTAIKANLAGEN...

- ... produzieren einheimischen und erneuerbaren Strom;
- ... haben im Winter einen drei- bis viermal höheren Solarertrag als Anlagen im Rhonetal oder im Mittelland;
- ... leisten einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Winter und reduzieren die Abhängigkeit vom Ausland;
- ... lassen sich optimal in die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturanlagen integrieren;
- ... bringen Wertschöpfung in die Region;
- ... werden am Ende der Betriebszeit vollständig zurückgebaut.

ren Projektentwicklung, genauso wie eine vertiefte Umweltverträglichkeitsprüfung, welche Teil des allfälligen Bewilligungsverfahrens sein wird.

Auf der Basis der Resultate der Machbarkeitsstudie beabsichtigen die Burgergemeinde und die Partner EnBAG, FMV und ALPIQ bis Ende 2024 ein entsprechendes Baugesuch auszuarbeiten und öffentlich aufzulegen. Vor dem Einreichen des Baugesuchs werden die Bevölkerung und die Grundeigentümerin (Burgergemeinde) im Herbst 2024 über das ausgearbeitete Projekt umfassend informiert und um ihre Zustimmung ersucht.

Mit dem direkten Einbezug der Burgergemeinde und der Gemeinde in das Projekt können die Interessen der Region frühestmöglich in die Projektentwicklung einbezogen werden. Ein aktiver Informationsaustausch mit den regionalen Stakeholdern wie z. B. den Belalp Bahnen, den touristischen Leistungsträgern, den Alpbewirtschaftern und den Umweltverbänden ist ein wichtiger Bestandteil des definierten Vorgehens.

# Verstärkung für den Gemeinderat – «Sitz dich ein!»

Sich für die eigene Gemeinde stark machen? Verantwortung übernehmen? Neue Erfahrungen sammeln und wertvolle Fähigkeiten erwerben? Ein neues Netzwerk aufbauen? Warum nicht ein Amt in deiner Gemeinde übernehmen? Unsere Region braucht engagierte Persönlichkeiten, die sich bei den kommenden Wahlen im Herbst 2024 für das Gemeinderatsamt zur Verfügung stellen.

Die schlechte Nachricht zuerst: Zahlreiche – vor allem kleinere – Gemeinden haben zunehmend Mühe, genügend Personal für die Gemeinderatswahlen zu finden. Seit Jahren sinkt die Bereitschaft, sich für ein solches Amt zu engagieren. Eine Folge davon sind «Zwangswahlen» oder stille Wahlen, bei denen freie Sitze ohne Befragung der Bevölkerung «aufgefüllt» werden. In vielen Gemeinden sind echte Wahlen kaum noch möglich. Eine im Jahr 2022 in den Oberwalliser Gemeinden durchgeführte Umfrage zeigt, dass das Problem von fehlenden Kandidatinnen und Kandidaten in der Region weit verbreitet ist.

Und jetzt die gute Nachricht: Es hat noch Platz in den Oberwalliser Gemeinderäten! Die Chance, in einer Gemeinde ein Amt übernehmen zu können, war nie grösser als jetzt. Egal, welches Alter, welches Geschlecht, welcher berufliche Hintergrund, welche politische Ausrichtung oder wie lange schon in der Gemeinde wohnhaft ... es besteht die Möglichkeit, sich zur Wahl zu stellen und sich damit für das Gemeinwohl zu engagieren. Was musst du tun? Gerade in kleineren Gemeinden lohnt es sich, mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern das Gespräch zu suchen. Ein solches Amt zu übernehmen, ist auch möglich, ohne zuerst aktiv dafür angefragt zu werden.

## Sensibilisierungskampagne lanciert

Das erwartet dich: Ob Planungen für den neuen Dorfplatz oder für einen neuen Veloweg, ob eine Zusammenarbeit mit dem Kanton beim neuen Schutzdamm oberhalb des Dorfs, ob Massnahmen zur Erhaltung



der Dorfschule oder aber Fragen rund um die Integration von Zuzügerinnen und Zuzüger ... die Themenpalette im Gemeinderat ist sehr breit und erweitert den Blickwinkel. Im Team mit weiteren Gemeinderätinnen und -räten gestaltest du die Zukunft deiner Gemeinde aktiv mit. Für diese Arbeit im Milizsystem ist auch eine Entlöhnung vorgesehen.

Um den Gemeinden bei ihrer Suche nach neuen Köpfen unter die Arme zu greifen und die Rekrutierung von politischem Nachwuchs zu unterstützen, hat der Verein Region Oberwallis, der alle Gemeinden im Oberwallis vertritt, die Sensibilisierungskampagne «Sitz Dich Ein!» gestartet. Ziel ist es, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, den Kandidatenkreis zu vergrössern und das Milizsystem zu stärken. Bis Ende Juni 2024 werden dafür verschiedene Kanäle genutzt (Plakate, digitale Screens, Inserate, TV-Spots oder soziale Medien). Das Herzstück der Kampagne ist die Webseite [sitzdichein.ch](http://sitzdichein.ch), auf der sich Interessierte über das Gemeinderatsamt informieren können.

Mehr erfahren: [www.sitzdichein.ch](http://www.sitzdichein.ch)



# Die ersten Mietenden ziehen ins Haus Stelle ein

Am 1. Mai 2024 ziehen die ersten Mieterinnen und Mieter in das neu gebaute Haus Stelle ein, am 7. September lädt das Seniorenzentrum Naters zum Tag der offenen Tür. Damit nähern sich die Arbeiten rund ums Seniorenzentrum Naters dem Ende zu – eine Erleichterung für die Bewohnerinnen und Bewohner, eine grosse Freude für alle Verantwortlichen. Das Restaurant des Hauses Stelle steht der Dorfbevölkerung ab Anfang Mai offen. Kinder können ab dem 29. Juli 2024 in der Tagesstätte betreut werden – wahrlich ein Mehrgenerationen-Haus voller Leben und Kontaktmöglichkeiten!

Der Neubau Stelle bietet auf drei Etagen 24 helle 2½ und 3½-Zimmer-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, die in ihren eigenen vier Wänden so selbstbestimmt wie möglich leben möchten, dabei aber ganz realistisch mit ihrem Alter und allfälligen, zunehmenden Einschränkungen umgehen. Was man nicht mehr so gut selber erleiden kann oder will, darf abgegeben werden. Alle Wohnungen sind bereits vermietet.

## SAVE THE DATE – TAG DER OFFENEN TÜR

### **Einweihungsfeier Haus Stelle & traditionelles Hausfest Samstag, 7. September 2024, 09.00 – 18.00 Uhr**

Mit Einsegnung durch Bischof Mgr. Jean-Marie Lovey, kulinarischem und musikalischem Rahmenprogramm, Bazar und geführten Rundgängen durch den Neubau Haus Stelle.



Dem sternförmigen Grundriss verdankt das Haus Stelle seinen Namen. ©Foto Grafik Fux



24 helle, geräumige Wohnungen können im Mai 2024 bezogen werden.

Das öffentliche Restaurant und Café im Haus Stelle ist Entlastung und Treffpunkt zugleich. Täglich geöffnet von 11.00 bis 19.00 Uhr ergeben sich Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch mit der Dorfbevölkerung, auch durch die öffentliche Kinderbetreuungsstätte im gleichen Haus ab 29. Juli 2024 – wahrlich ein Mehrgenerationen-Haus!

200 Mitarbeitende arbeiten für das Seniorenzentrum, das bereits mehrmals als «Friendly Workspace» ausgezeichnet wurde. Gegenseitige Wertschätzung und Freude an der Arbeit prägen den Kontakt und die Pflege zu den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern.



Seniorenzentrum Naters

## ANGEBOT

- **Langzeitpflege:** den Lebensabend im Seniorenzentrum verbringen.
- **Kurzzeitaufenthalt:** ein Überbrückungsangebot zwischen Spital und Zuhause oder in Notfallsituationen.
- **Tagesstrukturen:** zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.
- **Betreutes Wohnen:** im Haus Stelle in den eigenen vier Wänden leben und dabei realistisch mit dem Alter und allfälligen Einschränkungen umgehen.

## TERMINE 2024

- |                  |   |
|------------------|---|
| <b>1. Mai</b>    | Einzug der ersten Mietenden ins Haus Stelle                                     |
| <b>2. Mai</b>    | Jahreszeitenkonzert zum Frühlingsbeginn, 18.30 Uhr                              |
| <b>28. Mai</b>   | Stifter- und Mitstifterversammlung  |
| <b>13. Juni</b>  | Jahreszeitenkonzert zum Sommerbeginn, 18.30 Uhr                                 |
| <b>29. Juli</b>  | Eröffnung der Kindertagesstätte   |
| <b>9. August</b> | Golf & Gala Charity   |
| <b>7. Sept.</b>  | Tag der offenen Tür<br>Einweihungsfeier Haus Stelle und traditionelles Hausfest |